

***Mitteilung des Senats vom 16. August 2005***

***Mit Prävention und Aufklärung häusliche Gewalt verhindern***

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/674 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten präventiven Maßnahmen wurden nach Kenntnis des Senats im Land Bremen bislang ergriffen oder sind konkret geplant, um häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt zu verhindern?
  - a) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Gewaltprävention im Aufgabenspektrum des geplanten Bremer Präventionsrates ausdrücklich festzuschreiben?
  - b) Hält der Senat es für sinnvoll, Gewaltprävention explizit im Präventionsgesetz zu verankern, und wird er sich hierfür im Bundesrat einsetzen? Wie bewertet der Senat die Chance, die Krankenkassen finanziell an präventiven Anstrengungen zur Verhinderung häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt zu beteiligen, zumal dadurch die Ausgaben der Kassen mittelfristig sinken dürften?

Die Bekämpfung der häuslichen Beziehungsgewalt und die Entwicklung präventiver Maßnahmen sind dem Senat stets ein Anliegen gewesen. Am 23. November 1999 beauftragte der Senat die Senatsbereiche Frauen, Inneres, Soziales, Jugend, Gesundheit, Justiz und Bildung, unter der Federführung der ZGF ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher Beziehungsgewalt zu entwickeln.

Am 16. Dezember 1999 befasste sich auch die Bremische Bürgerschaft mit diesem Thema und forderte den Senat auf, ein Konzept vorzulegen.

Am 18. April 2000 beschloss der Senat ein erstes Konzept mit einer Fülle von Maßnahmen; im ersten Jahr wurden dafür 18.000 DM, in der Folgezeit jährlich 30.000 DM für Honorarmittel zur Bekämpfung von häuslicher Beziehungsgewalt zur Verfügung gestellt. Ein zweiter Bericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und Entwicklung neuer Projekte insbesondere zur Prävention von häuslicher Gewalt wurde dem Senat am 4. März 2003 vorgelegt. Die Ressorts für Justiz und Verfassung, für Inneres und Sport und für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales haben in den Jahren 2003/2004 Honorarmittel in Höhe von jeweils 15.000 € für die Projekte zur Verfügung gestellt.

Beide Konzepte wurden der Bremischen Bürgerschaft übermittelt.

Konkret können folgende Schwerpunkte in Bremen aufgeführt werden, die im Sinne von Prävention helfen sollen, häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt zu verhindern:

- Förderung spezifischer Einrichtungen und Hilfesysteme, die sich auf die Betreuung von betroffenen Mädchen und Frauen spezialisiert haben (Schattenriss, Verein „neue Wege“, Frauenhäuser, Notruf, Mädchenhaus etc.).

- Sensibilisierung für die Gewaltproblematik in der medizinischen Versorgung, z. B. durch entsprechende Fortbildungsangebote: So wurde in Bremen ein Curriculum für die ärztliche Fortbildung mit dem Ziel entwickelt und erprobt, dieses als regelmäßiges Angebot in die ärztliche Fortbildung durch die Ärztekammer Bremen aufzunehmen.

Siehe auch die Antwort zu Frage 2.

- Kommunale Krankenhäuser: Es wurde eine krankenhaushübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ eingerichtet: Als Ergebnis hat die Arbeitsgruppe ein Faltblatt „Häusliche Beziehungsgewalt“ für Patientinnen und Patienten sowie einen Ratgeber „Häusliche Beziehungsgewalt“ für das Personal erarbeitet, die als Printmedien seit Jahresbeginn 2003 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde in einigen Krankenhäusern das Thema im Curriculum „Pflege“ verankert und auch in die sonstige Fort- und Weiterbildung aufgenommen.

Siehe auch die Antwort zu Frage 2 a).

- Der Gesundheitstreffpunkt West e. V. (GTP) bietet zur „Gewaltprävention“ Beratungen im Gesundheitsbereich an. Dieser Komplex umfasste 2004 ca. 5 % der Beratungen. Die Themen in der Beratung „Gewaltprävention“ beinhalten Informationen zu den Broschüren „Gewalt – hingucken, einmischen, anzeigen“ und „Angebote zur Gewaltprävention“ und Anfragen zu Konflikttrainings- und Selbstbehauptungskursen sowie Beratungen zu persönlichen Gewalterfahrungen und zum Umgang mit Aggressionen.

a) In Bezug auf den geplanten Bremer Präventionsrat wird zurzeit an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung ein Konzept zur Einrichtung eines derartigen Gremiums erstellt, das bis zum Herbst dieses Jahres vorgestellt werden soll. Intention eines Präventionsrates ist unter anderem, Anreize zur Kriminalität zu verringern, die Hemmschwelle, Mitmenschen Schaden zuzufügen, zu erhöhen und das Rechtsbewusstsein und die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzutreten, zu stärken. In diesem Zusammenhang bilden Initiativen und Aktivitäten zur Verhinderung von Gewalt in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen einen Schwerpunkt im Handlungsfeld des Präventionsrates.

b) Das am 22. April 2005 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) wurde vom Bundesrat am 27. Mai 2005 in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Die Angelegenheit wurde mehrfach vertagt. Am 5. September 2005 steht das PräVG erneut auf der Tagesordnung des Vermittlungsausschusses.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird sich im Falle des Zustandekommens des PräVG dafür einsetzen, dass Maßnahmen zur Gewaltprävention im Rahmen des im jetzigen Entwurf vorgesehenen Settingansatzes auf Landesebene aufgegriffen werden, soweit sie gesundheitspräventiven Charakter haben.

2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Ärztekammer Bremen derzeit einen umfassenden Leitfaden zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt erarbeitet, der sich unter anderem an vorbildlichen Publikationen der Behörden anderer Bundesländer orientiert?

a) In welcher Weise waren oder sind im Land Bremen Behörden an der Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial für Ärzte und/oder Pflegekräfte beteiligt?

b) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, sich an der Finanzierung von Informationen für Ärzte und/oder Pflegekräfte zu beteiligen bzw. die Krankenkassen für eine Mitfinanzierung zu gewinnen oder andere Finanzquellen zu erschließen?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales begrüßt ausdrücklich die Tatsache, dass die Ärztekammer Bremen mit Beratung durch die ZGF derzeit einen Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt erarbeitet. Die dort zusammengestellten Informationen können eine gute Arbeitshilfe darstellen für Ärztinnen und Ärzte, die eine wichtige Schnittstelle in der Interventionskette gegen häusliche Gewalt sind. Es muss

das Ziel sein, in Fortbildungsveranstaltungen die Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten sowohl in Diagnostik und Therapie als auch Beratung von Gewaltopfern zu verbessern.

Die Ergebnisse einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebenen repräsentativen Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ belegen, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen – wenn sie sich an das Hilfe- bzw. Interventionssystem wenden – in erster Linie Ärztinnen und Ärzte ansprechen. Diese Berufsgruppe nimmt damit eine wichtige Schlüsselrolle für den weiteren Biographieverlauf von gewaltbelasteten Frauen ein. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales setzt sich deshalb für eine stärkere Berücksichtigung des Gewaltthemas in der ärztlichen Versorgung ein und unterstützt diesbezügliche Projekte und Maßnahmen.

- a) Die Auseinandersetzung mit der Problematik von Gewalt am Arbeitsplatz fand in den vergangenen Jahren in den Kommunalen Krankenhausbetrieben statt.

Hinter dem eher technisch wirkenden Begriff „Häusliche Beziehungsgewalt“ verbirgt sich eine brisante Problematik, die viele Menschen betrifft: Überwiegend Frauen, aber auch Kinder und Männer sowie ältere Menschen.

Eine Experten- und Expertinnengruppe der Kommunalen Krankenhausbetriebe hat sich unter der Moderation des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales dieses Themas angenommen. In dieser Gruppe sind pflegerische und ärztliche Leitungskräfte aus Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychologie vertreten.

Als Ergebnis hat die Arbeitsgruppe ein Faltblatt „Häusliche Beziehungsgewalt“ für Patientinnen und Patienten sowie einen Ratgeber „Häusliche Beziehungsgewalt“ für das Personal erarbeitet (siehe auch die Antwort zu Frage 1). Das Faltblatt richtet sich direkt an Patientinnen und Patienten und signalisiert betroffenen Menschen auf behutsame Weise, dass sie sich im Krankenhaus mit ihrer speziellen Problematik auf sensible und geschulte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner verlassen können. Hierdurch soll für Betroffene die Schwelle gesenkt werden, sich in dieser schwierigen Situation zu erklären und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Ratgeber richtet sich an die Fachebene in verschiedenen medizinischen Bereichen der Klinika des Klinikverbundes Gesundheit Nord gGmbH und versteht sich als Hilfestellung bei der Herausforderung, betroffenen Menschen im Umgang mit der Problematik unterstützend zur Seite zu stehen.

Wesentliche Inhalte des Ratgebers betreffen

- die Erkenntnis sowie Ansprache häuslicher Gewalt,
- den Abbau von Schwellenängsten auch bei Krankenhauspersonal,
- die Förderung von Kommunikation sowie
- Hinweise auf konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der von Gewalterfahrung betroffenen Personen. Hierbei erhält das Krankenhauspersonal auch Informationen über weitere Einrichtungen in Bremen, die den Ratsuchenden empfohlen werden können und die erfahren und kompetent mit der Problematik von häuslicher Beziehungsgewalt umgehen.

Die im Ratgeber enthaltenen Vorschläge und Handlungsempfehlungen sind zum größten Teil in die Aus-, Fort- und Weiterbildung integriert. Darüber hinaus wird der Ratgeber jeder neuen Mitarbeiterin und jedem neuen Mitarbeiter im Rahmen der Einarbeitung zur Verfügung gestellt. Auch die Ärztekammer Bremen sowie das Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS) widmen sich derzeit verstärkt der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in diesem Bereich.

Der Ratgeber soll dazu beitragen, schwerwiegende Folgen von häuslicher Beziehungsgewalt zu mildern.

- b) Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sieht ebenso wie die Krankenkassen die originäre Zuständigkeit für Organisation und Finanzierung von Informationen für die Heilberufe vorrangig in der Selbstverwaltungskompetenz der Institutionen, die diese Berufsgruppen vertreten. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wirkt an der Ausgestaltung von Fortbildungs- und Informationsmaterialien in verschiedener Weise mit, z. B. durch die Organisation und Koordination von Veranstaltungen oder die Einberufung bzw. Teilnahme an Experten- und Expertinnenkonferenzen.

Im Jahre 2002 hatte sich der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Rahmen von „Maßnahmen zur Gesundheitsförderung“ mit Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 1.500 € an den Druckkosten des Leitfadens „Häusliche Beziehungsgewalt“ beteiligt.

Der Ratgeber für die Beschäftigten in den Klinika gGmbH sowie das Faltblatt für Patientinnen/Patienten wird im Jahre 2005 neu aufgelegt. Die Gestaltung der Broschüre, Finanzierung und Verteilung in den Klinika des Klinikverbundes Bremen wird federführend die Gesundheit Nord gGmbH in Kooperation mit der Ärztekammer Bremen und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vornehmen.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Informationen über die Aufdeckung häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt, die Sicherung von Beweisen und den Umgang mit den Opfern als Teil der ärztlichen und pflegerischen Aus- und Fortbildung zu verankern?

- a) In welcher Form und in welchem Umfang sind diese Themen Teil der Pflegeausbildung im Land Bremen?
- b) Wie bewertet der Senat die Chance, Veranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt durch eine hohe Punktbewertung zu einem attraktiven Bestandteil der ärztlichen Pflichtfortbildung zu machen?
- c) Hält es der Senat für sinnvoll und praktikabel, z. B. durch die ZGF Veranstaltungen zum Umgang mit und zur Prävention von häuslicher Gewalt/Beziehungsgewalt zu konzipieren und diese im Rahmen der ärztlichen Pflichtfortbildung sowie als Fortbildungsangebot für Pflegekräfte anzubieten?
- a) In der Kranken- und Kinderkrankenpflege werden Fragen der häuslichen Gewalt in verschiedenen Zusammenhängen in der Ausbildung behandelt. So ist die Aufdeckung entsprechender Tatbestände Gegenstand der Pflegediagnose, die Sicherung von Beweisen grundsätzlich Teil der Pflegedokumentation und der Umgang mit den Opfern im Bereich des Erwerbs kommunikativer Kompetenzen im Umgang mit Patienten und Patientinnen und deren Angehörigen angesiedelt. Das Konzept der Lernfeldorientierung, wie es in der Krankenpflegeausbildungs- und -prüfungsverordnung vorgesehen ist, ermöglicht den Schulen in der didaktischen Umsetzung die angemessene Berücksichtigung unterschiedlicher Fragestellungen aus der pflegerischen Praxis.

Daneben werden an einzelnen Schulen ausgewählte Themen zusätzlich behandelt:

- „Gewalt und Missbrauch“ im Einführungsblock,
- „Gewalt in der Pflege“ exemplarisch am Umgang mit alten Menschen in den Bereichen Geriatrie und Pflege, Biografiearbeit und Validation oder im Zusammenhang mit der ambulanten Pflege,
- „Kindesmissbrauch“ im Pädiatrieunterricht oder
- „Deeskalationstraining“ mit dem Schwerpunkt Psychiatrie.

In der Ausbildung in der Altenpflege wird Gewalt in der Pflege als Schwerpunktthema nach dem landesrechtlichen Ausbildungsgesetz in den Fächern Gerontologie und Pflege behandelt. In dem neuen Bundesrecht ist dieser Problembereich in allen Lernfeldern mit den inhaltlichen Aspekten im Curriculum berücksichtigt. In erster Linie wird Grundlagenwissen vermittelt (Definition von Gewalt, Formen von Gewalt, Ursachen, rechtliche

Grundlagen). Einen wesentlichen Anteil in der Ausbildung nimmt der Umgang mit den Opfern von Gewalt ein (besondere Zuwendung, intensive Beratung und Vermittlung an professionelle Hilfe). Der Umfang der Unterrichtsanteile zu diesem Thema umfasst in jedem Ausbildungsjahr in abgestimmten Unterrichtseinheiten (oder als Projekt) ca. 20 bis 40 Unterrichtsstunden.

Klinika in Bremen:

In den Krankenpflegeschulen vermitteln die Lehrkräfte das Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“; zurzeit ist dies im Curriculum „Pflege“ verankert. In der sonstigen Fort- und Weiterbildung wurde die Thematik im ersten Jahr nach Erstellung der Broschüre „Häusliche Beziehungsgewalt“ in das Programm aufgenommen. Eine diesbezüglich spezielle Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde in den meisten Fällen interdisziplinär implementiert.

Die Broschüren „Häusliche Beziehungsgewalt“ werden in den Stationen verteilt und liegen auch im Sozialdienst vor.

Beim Institut für Qualifizierung und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (14 norddeutsche Fachkliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Evangelische Fachhochschule Hannover) ist mit Beginn des neuen Weiterbildungslehrgangs „Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zum 10. Januar 2005 das Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ im Basisblock mit insgesamt drei Wochenstunden integriert.

An die Klinika im Verbund wird zusätzlich ein Fort- und Weiterbildungsangebot für Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich zur Thematik „Umgang mit traumatisierten Menschen“ weitergeleitet, verbunden mit der Anregung, dass die zuständige Psychologin, die dieses Angebot unterbreitet, sich an die innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildungseinheiten in den Häusern wendet, um spezielle Fortbildungen zum Thema „Beziehungsgewalt“ auf den Weg zu bringen.

- b) Der Senat begrüßt es, dass Veranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt Bestandteil der ärztlichen Pflichtfortbildung werden.

Die Bewertung einer Veranstaltung mit Fortbildungspunkten erfolgt in der Ärztekammer Bremen nach der standardisierten Fortbildungsordnung, die vom Deutschen Ärztetag beschlossen worden ist. Eine besondere Herausstellung von Themen ist von dort nicht vorgesehen.

Die Gesundheit Nord gGmbH – Klinikverbund Bremen – wird mit Unterstützung des Klinikums Bremen-Ost am 14. September 2005 eine fachübergreifende Tagung zum Thema „Beziehungsgewalt“ veranstalten. Diese Fachtagung wird von der Ärztekammer als Fortbildungsveranstaltung bewertet.

- c) Die ZGF wird wie bereits in der Vergangenheit Fortbildungen zur häuslichen Beziehungsgewalt für Ärztinnen und Ärzte konzipieren und durchführen, teilweise allein, teilweise in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer bzw. dem „Berufsverband der Frauenärzte e. V.“.

Zur Mitarbeit in der Pflege siehe Frage 3 a).

4. Wie kann der Senat darauf hinwirken, dass in den relevanten Fachbereichen der Hochschulen im Lande Bremen das Thema Prävention und Aufdeckung von häuslicher Gewalt sowie Umgang mit Opfern von Gewalttaten im häuslichen und familiären Umfeld innerhalb von Forschung und Lehre eine ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechende Rolle spielt?

Das Thema „Mit Prävention und Aufklärung häusliche Gewalt verhindern“ wird in der Universität Bremen unter verschiedenen Aspekten in den Gesundheits- und Sozialwissenschaften, in der Psychologie und den Neuro- und Kognitionswissenschaften erforscht. In der Lehre werden Fragen der Prävention häuslicher Gewalt und des Umgangs mit Opfern von Gewalttaten im familiären Umfeld in den Studiengängen Rechtswissenschaft, Psychologie, Public

Health/Gesundheitswissenschaften (unter dem Aspekt zielgruppengerechter Prävention) und Sozialarbeitswissenschaft/Sozialpädagogik thematisiert.

Das Thema Gewaltprävention ist außerdem Gegenstand der Lehrerbildung in Erziehungswissenschaft, pädagogischer Psychologie und einzelnen Fächern (wie zum Beispiel im Studiengang Sport), in gesonderten Seminaren ebenso wie als Thema von Hausarbeiten oder als Teilthema umfassenderer Veranstaltungen. So findet etwa im Sommersemester 2005 eine Lehrveranstaltung „Gewalt in der Familie“ im Fachbereich 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) statt. Gewalt ist auch Thema in Lehrerfortbildungen, die die Universität Bremen in Kooperation mit dem Hanse-Wissenschaftskolleg und dem „Forum Lehren und Lernen in Bremen“ anbietet. Auch zukünftig soll der Schwerpunkt bei diesen Aktivitäten in der Prävention von Gewalt in der Schule liegen.

Im Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Bremen wird das Thema „häusliche Gewalt“ interdisziplinär als Querschnittsthema in verschiedenen Lehrveranstaltungen, Projekten bzw. Modulen behandelt, etwa in den Modulen zu den „Methoden der Sozialen Arbeit mit Familien und Gruppen“, zum Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht oder zu den „Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit“, sowie in Studien- und Diplomarbeitsprojekten bearbeitet. Im Internationalen Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement der Hochschule Bremen wird das Thema in Modulen wie „Grundlagen der Sozialwissenschaft und Psychologie“, „Einführung in die Rechtsordnung“ und „Beratung“ integriert.

Die Hochschule Bremerhaven bietet keine einschlägigen Studiengänge an.

Neue Erkenntnisse aus wissenschaftlicher Sicht zum Thema Gewaltprävention sind insbesondere aus einer Weiterentwicklung der interdisziplinären Forschung in den Neuro-, Kognitions- und Sozialwissenschaften zu erwarten. Der vom Senat verabschiedete „Wissenschaftsplan 2010“ legt in diesem Sinne im Wissenschaftsschwerpunkt Neuro- und Kognitionswissenschaften einen Forschungsfokus auf die empirisch-experimentelle Konflikt- und Gewaltforschung.

Wichtiger Anknüpfungspunkt sind hierfür die Forschungsarbeiten am Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) in Delmenhorst in der Arbeitsgruppe „Psychobiologische Grundlagen gewalttätigen und aggressiven Verhaltens“. Im Rahmen der Arbeitsgruppe hat das HWK – neben den erwähnten Lehrerfortbildungen an der Universität Bremen und in Bremer Schulen – im Jahr 2004 zwei internationale und nationale Konferenzen und Workshops und ein Seminar an der Universität Bremen durchgeführt.